Leihvertrag Rollschuhe

Zwischen dem Rollsportteam Hummetal e.V. und dem nachstehenden Leiher wird ein Vertrag zu folgenden Bedingungen geschlossen:

Leihgegenstand	Rollschuhe
Marke, Gestell, Rollen	Risport Antares Stiefel, Roll*Line Variant Gestell, Roll*Line Magnum Rollen
Name, Vorname des Kindes	_____
Name, Vorname des gesetzl. Vertreters	_____
Straße	_____
PLZ, Wohnort	_____
Telefonnummer	_____
Nutzung des Leihgegenstandes	Die Rollschuhe werden dem Leiher bis auf weiteres zur Verfügung gestellt. Der Gegenstand darf nur für Rollkunstlauftraining in dafür geeigneten Hallen oder auf Rollsportbahnen genutzt werden. Es sind immer Schuhschoner zu tragen. An dem Leihobjekt dürfen keine irreversiblen, technischen Veränderungen vorgenommen werden. Die Rollschuhe dürfen weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben werden, noch vermietet oder verkauft werden. Die Rollschuhe können jederzeit vom RST Hummetal e.V. zurück gefordert werden.
Schadensersatz	Für den Fall, dass die Rollschuhe für andere als in diesem Leihvertrag aufgeführte Zwecke verwendet werden, müssen diese sofort an den Besitzer zurückgegeben werden. Für Schäden, die durch vertragswidrige Verwendung der Rollschuhe entstehen, haftet der Leiher, bzw. sein gesetzlicher Vertreter oder Vormund persönlich. Für abhanden gekommene Rollschuhe muss voller Ersatz geleistet werden.
Leihgebühr	8 Euro / monatlich

Die Rollschuhleihgebühren werden quartalsweise mit dem Beitrag eingezogen.
Hiermit erkennen wir die Richtlinien zum Ausleihen von Rollschuhen an.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____